

## Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 8. November 2023 zum Thema „Stärkung der Sprunginnovationen“

Prof. Dr. Raoul Klingner, Direktor Forschung  
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

### Die Fraunhofer-Gesellschaft begrüßt den Entwurf für ein SPRIND-Freiheitsgesetz und die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Förderung von Sprunginnovationen.

Die Bundesministerien für Bildung und Forschung (BMBF), für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), der Finanzen (BMF) und der Justiz (BMJ) haben sich Anfang Mai auf den Regierungsentwurf für ein "Gesetz über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen" verständigt, kurz "SPRIND-Freiheitsgesetz" (SPRINDFG).

Die Agentur für Sprunginnovationen SPRIND GmbH wurde im Dezember 2019 in Leipzig gegründet, um eine Förderlücke im Innovationssystem zu schließen: im Auftrag der Bundesregierung soll die SPRIND disruptive Innovationen fördern. Dabei handelt es sich um Innovationen, die durch neuartige Lösungsansätze bestehende Produkte, Technologien oder Geschäftsmodelle auf Märkten ersetzen und dadurch neue Märkte erschaffen.

Dem nun vorgelegten Gesetzesentwurf waren intensive Diskussion zu den bürokratischen und haushaltsrechtlichen Hürden der SPRIND seit ihrem offiziellen Start vor drei Jahren vorausgegangen. Mit der Schaffung eines SPRINDFG werden die von SPD, Grünen und FDP im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziele, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Agentur für Sprunginnovation substantziell zu verbessern, damit sie freier agieren und investieren kann, erfüllt.

Wesentliche Neuerungen nach dem Entwurf des SPRINDFG sind:

- **Bündelung der Rechtsaufsicht beim BMBF:** bislang oblag die Rechtsaufsicht bei drei Bundesministerien, künftig soll hier das BMBF allein verantwortlich sein (Neuregelung der Fachaufsicht in § 2 Abs. 1 SPRINDFG-E)
- **Flexibilisierung der Finanzmittel und Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln:** Der Gesetzesentwurf sieht die Einführung von Selbstbewirtschaftungsmitteln von bis zu 30% vor, und damit eine Flexibilisierung der Haushaltsführung, um realwirtschaftliche Prozesse und Zyklen abzubilden. Erzielte Einnahmen sollen künftig bis zu 50% an die SPRIND zurückfließen.
- **Beschleunigung von Entscheidungsprozessen:** Förderentscheidungen sollen künftig ohne Zustimmung der Bundesministerien bei Beteiligungen unter 25 Prozent erfolgen können. Für Beteiligungen über 25 Prozent und bis 10 Millionen Euro wird eine Genehmigungsfiktion vorgesehen (Einspruchsfrist des BMF innerhalb von 4 Wochen)
- **Beleihung als Fördergeber für:**
  - Übernahme von Förderaufgaben für Sprunginnovationen
  - Eingang typischer und atypischer stiller Beteiligungen
  - Vergabe von Darlehen und Wandelanleihen
  - Schuldrechtliche Vereinbarungen eingehen

- Vergabe von FuE-Aufträgen
- Gewährung von Projektfinanzierungen/Zuschüssen/Programmen
- Beratungsleistungen zu Sprunginnovationen
- **Aufhebung des Besserstellungsverbotes:** bei Vorliegen „zwingender Gründe“ sowohl für eigenen Geschäftsbetrieb als auch Töchter/Beteiligungen soll das Besserstellungsverbot aufgehoben werden können, um die besten Köpfe zu gewinnen. Die Aufhebung soll auch bei der Gewährung von Fördermaßnahmen nach § 1 Abs. 4 Nummern 3 bis 6 SPRINDFG-E angewendet werden können (Schuldrechtliche Vereinbarungen, FuE-Aufträge, Projektfinanzierungen, Beratungsleistungen) mit der Befristung für bis zu zwei Jahre.

Die Fraunhofer-Gesellschaft begrüßt den Entwurf des SPRINDFG zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Transfer. Die Flexibilisierung ist ein großer Schritt in die richtige Richtung, damit Transfer mit unternehmerischer Dynamik gestaltet werden kann. Mit einer Aufhebung des Besserstellungsverbotes würde die SPRIND über Rahmenbedingungen für attraktive Gehaltskonditionen verfügen, die über die bisherigen Regelungen im Wissenschaftssystem wesentlich hinausgehen. Die vorgesehenen neuen Freiheiten der SPRIND sind zugeschnitten auf die spezifische Fördertätigkeit der SPRIND über die Gründung von Unternehmen als Projektgesellschaften und ausgeschriebene Challenges.

Dieser Weg sollte für das deutsche Innovationssystem insgesamt weiterverfolgt werden, um unternehmerische Potenziale zu heben und effizienter zu nutzen. Dafür sollte eine Flexibilisierung der rechtlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen auch für andere Transferpfade und Wissenschaftseinrichtungen vorangetrieben werden:

- Wissens- und Technologietransfer als gemeinnützig anerkennen (inklusive der Förderung von Start-ups und jungen Unternehmen),
- sicherstellen, dass die Auslegung des Beihilferechts in Deutschland alle möglichen Spielräume zugunsten des Transfers voll ausreizt,
- rechtssichere Möglichkeiten zur (kompensierten) Abweichung von marktüblichen Konditionen für Start-up freundliche IP-Lizenzierung schaffen,
- Förderungen so ausgestalten, dass z.B. die Nutzung von geförderten Infrastrukturen durch Unternehmen zulässig ist,
- die Möglichkeit eröffnen, Qualität und Verbindlichkeit von Transferzielen auf Augenhöhe zu wissenschaftlichen Zielen in Förderprogrammen zu verankern.

Die Flexibilisierung von Transfer sowie die Verbesserung der Agilität der Forschungs- und Innovationsförderung standen bereits im Fokus der Arbeiten des High-Tech Forums. Details hierzu können ebenfalls im Ergebnisbericht 2021 nachgelesen werden ([hightech-forum\\_ergebnisbericht\\_2021.pdf](#), Seiten 24-33).

Die Fraunhofer-Gesellschaft plädiert dafür die parlamentarischen Beratungen zum SPRINDFG für eine offene Diskussion mit allen Akteuren des Innovationssystems zu nutzen, um die Transferbedingungen für Wissenschaftsorganisationen in Deutschland zu verbessern und international attraktive Rahmenbedingungen für Ausgründungen und IP-Verwertung aus der Wissenschaft zu bieten. Deutschland ist im internationalen Wettbewerb ein hochattraktiver Standort für exzellente Forschung, jedoch müssen auch die Möglichkeiten für den Wissenstransfer, insbesondere über Deep-Tech-Ausgründungen, im internationalen Wettbewerb anschlussfähig bleiben und mit Mut zeitnah weiterentwickelt werden.